

Gemeinsamer Vorschlag zur Ergänzung des Schulprogramms der St.-Konrad-Schule

1. Abschnitt 1 Ziff. 1.1 („Leitziel der St.-Konrad-Schule“) wird im Anschluss an den zweiten Satz („Alle Kinder, Mädchen und Jungen, sind willkommen.“) um den folgenden, an § 26 Abs. 2 SchulG angelehnten Satz ergänzt:

„Auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte werden die Kinder in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“

2. Abschnitt 2 („Lebensraum Schule“) wird im Anschluss an den zweiten Satz („Um dem zu entsprechen ansprechend“.) um folgenden Satz ergänzt:

„Um den Gemeinschaftssinn der Klassen zu stärken, beginnen wir jeden Morgen mit einem christlichen Gebet oder Lied oder mit einem anderen gemeinschaftsfördernden Ritual.“

3. Der erste Satz der Ziff. 2.3 („Werteerziehung“) wird wie folgt neu gefasst (Änderungen kursiv hervorgehoben):

„Vor dem Hintergrund der in der Landesverfassung (*Art. 7*) und im Schulgesetz (*insbes. §§ 2, 26 Abs. 2*) beschriebenen *Erziehungsziele und -grundsätze* ermöglichen die Lehrer/innen den Kindern, in einer vertrauensvollen, kindgemäßen Umgebung zu leben und zu lernen.“

4. Der erste Satz der Ziff. 2.7 („Besondere Veranstaltungen und Wettbewerbe“) wird wie folgt neu gefasst (Änderung kursiv hervorgehoben):

„Die Schule fördert die Identifikation aller Beteiligten mit ihrer Schule durch gemeinsame Schulveranstaltungen wie Schul- und Sportfeste, Projekttag, jahreszeitlich eingebundene Feste (*insbesondere St. Martin, Weihnachten, Karneval und Ostern*) und themengebundene Informationsveranstaltungen.“